

stellt. Die Umlagefähigen Kosten betragen schätzungs-
weise :

Planung, Vermessung u. Umlegung	DM 30 000.-
Kanalisation f. Oberfl.-Wasser	DM 120 000.-
Frischwasserversorgung	DM 20 000.-
Straßen und Gehwege	DM 190 000.-
Wirtschaftswege	DM 6 000.-
Anschlüsse an best. Verkehrsanlagen	DM 10 000.-
	<hr/>
ca.	DM 367 000.-

Die Anlagen für die Stromversorgung werden durch die
Pfalzwerke direkt verrechnet .

Textliche Festsetzungen

1. An den Straßenanschlüssen sind folgende Sichtwinkel
ausgewiesen und verbindlich einzuhalten :
 - a. Landstraße I.O. 542 - Straße A - 60 - 20 m
 - b. Straße A - Bahnholzweg 20 - 45 m
 - c. Bahnholzweg - Waldstraße 20 - 45 m

Die Sichtdreiecke sind von jeglicher Bebauung frei
zu halten . Anpflanzungen dürfen nur die Höhe der
Einfriedung, also 1,20 m erreichen .

2. Es wird die offene Bauweise festgesetzt.
3. Die im Plan eingetragene Stockwerkszahl bedeutet
maximale Forderung und kann unterschritten werden.
Dachneigung, Dachform und Einrichtungen sind ver-
bindlich einzuhalten .
Garagen können mit Fachdach bis 2,50 m Geschoßhöhe
im Bauwuch errichtet werden.
4. Einfriedungen sind in unterbrochener Rasterung bis
1,10 m Höhe zulässig.

I. Aufgestellt :

Gemäß Gemeinderatsbeschuß vom 5. Juli 1965
Gemäß § 2 Abs. 6 BBauG. öffentlich ausgelegt
vom . 8. 11. 1965 . . bis . 10. 12. 1965 . . .

Bemerkungen :

II. Änderung :

laut Gemeinderatsbeschuß vom 26. Febr. 1970
mit Begründung zur Änderung ausgelegen

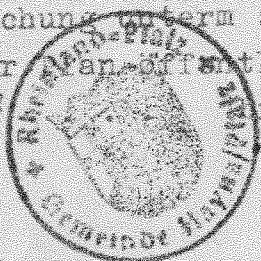
vom . 1. 4. 1970 . . bis . 4. Febr. 1970 . . .

Zustimmung der unteren Bauaufsichtsbehörde
vom . 6. 9. 70 . . Az.: 610-23. . . .

Bekanntmachung d. Term : 11. 8. 71.

Geänderter Plan öffentlich ausgelegt

vom . 16. 8. 1971 . . bis 31. 8. 1971 . . .



Bürgermeister